

Amt für Kindertagesstätten,
Schulen und Sport Kempten (Allgäu)
Rathausplatz 22
87435 Kempten (Allgäu)

A N T R A G **auf Gewährung von Tagespflege nach §§ 23, 24 SGB VIII**

1. Kind:

Name _____

Vorname _____

geb. _____

ehelich nichtehelich

Staatsangehörigkeit deutsch _____

2. Eltern

Mutter

Vater

Name _____

Vorname _____

Geburtstag _____

Familienstand _____

Staatsangehörigkeit _____

Adresse _____

Telefon _____

Krankenversicherung _____

Arbeitgeber _____

3. Sorgerecht

gemeinsam Mutter Vater Vormund

lt. Beschluß: _____

(Kopie des Sorgerechtsbeschlusses ist beizulegen)

4. Geschwister

Name, Vorname geb. im Haushalt ja nein

_____ ja nein

_____ ja nein

5. Verwandtschaftsverhältnis

Ist ihr Kind bis zum dritten Grad mit der Tagespflegeperson verwandt oder verschwägert?

ja nein

6. Tagespflegeperson

Name _____ Vorname _____

Adresse _____

Telefon _____

Bankverb.: Kto.-Nr. _____ Bank _____ BLZ _____

IBAN _____ BIC _____

7. Betreuungszeiten:

Beantragter Buchungszeitraum: 3 Monate 6 Monate 12 Monate

Beginn der Betreuung (Datum) _____ bis _____

Umfang der Betreuung

Mo von Uhr bis Uhr

Di von bis

Mi von bis

Do von bis

Fr von bis

Sa von bis

So von bis

siehe beigefügter Betreuungsvertrag der Tagespflegeperson

(Die erforderliche Betreuungszeit ist bei Kindern, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, durch einen geeigneten Nachweis z. B. Arbeitszeitbescheinigung, Stundenplan etc. zu belegen.)

Mein Kind besucht zusätzlich zur Tagespflege eine Kindertagesstätte seit

Name der Einrichtung

Eine Kopie des Buchungsbelegs ist diesem Antrag beigelegt!

Ich/Wir verzichte(n) auf die Einkommensüberprüfung.

Der Elternbeitrag für die Tagespflege (Kostenbeteiligung gem. § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII) bemisst sich nach den gebuchten Betreuungszeiten:

Betreuungszeit wöchentl.	Kostenbeitrag ab 01.09.2017 mtl.
– 10,0 Std	98,00 EUR
– 15,0 Std.	106,00 EUR
– 20,0 Std.	114,00 EUR
– 25,0 Std.	122,00 EUR
– 30,0 Std.	130,00 EUR
– 35,0 Std.	138,00 EUR
– 40,0 Std.	146,00 EUR
– 45,0 Std.	154,00 EUR
– 50,0 Std.	162,00 EUR
– 55,0 Std.	170,00 EUR
– 60,0 Std.	178,00 EUR
– 65,0 Std.	186,00 EUR

Erklärung:

- Die für die Zuschussgewährung erforderlichen Nachweise werden zeitnah erbracht.
- Änderungen der Betreuungszeiten, der Anschrift, der Einkommensverhältnisse, sowie des Familienstandes werden unaufgefordert und unverzüglich dem Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport mitgeteilt.
- Überzahlte Beträge, die durch Nichtbeachtung der beschriebenen Mitteilungspflicht entstanden sind, müssen dem Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport zurück erstattet werden.
- Änderungen des gebuchten Betreuungszeitraums sind nur aus wichtigen Gründen (z. B. Veränderung der Arbeitszeit, Arbeitsaufnahme, Stellenwechsel, etc.) möglich.
- Bei erstmaliger Aufnahme des Kindes in die Tagespflege können die gebuchten Betreuungszeiten frühestens nach einem Monat angepasst werden. Weitere Änderungen können nur noch aus den o. g. wichtigen Gründen nach Ablauf von jeweils drei Monaten berücksichtigt werden.
- Ich versichere, dass die gebuchten Betreuungszeiten und der Betreuungszeitraum den tatsächlichen Anwesenheitszeiten meines Kindes entsprechen.

Kempton, den Unterschrift:
Mutter Vater

Seit 2008 sind Eltern verpflichtet, nach Art. 14, Abs. 1 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz, die Teilnahme ihrer Kinder an Früherkennungsuntersuchen (U1 bis U9) zu ermöglichen!

Zum Wohl Ihres Kindes sollten Sie die Termine in der kinderärztlichen Praxis deshalb immer frühzeitig vereinbaren und keine Früherkennungsuntersuchung versäumen.

Der Nachweis über die letzte altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung wurde in Kopie dem Antrag auf Kindertagespflege beim Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport

Beigefügt

Nicht beigefügt